Rund um Schul·mit·wirkung

Wie können Eltern
in der Schule mit·wirken?

Infos für Eltern in Leichter Sprache

Inhalt

Warum sollen Eltern in der Schule mit·wirken? ..... Seite 3
Wichtig: Hinweise zur Sprache in diesem Heft ..... Seite 4
Was müssen Eltern für ihr Kind tun? ..... Seite 5
Wie können Eltern ihrem Kind helfen? ..... Seite 6
Wie helfen die Schulen den Eltern? ..... Seite 7
Wie können Eltern in der Schule mit·wirken? ..... Seite 8
Wie können Eltern in Gre·mien mit·wirken? ..... Seite 9
Welche Gre·mien gibt es? ..... Seite 9
Welche Konfe·renzen gibt es in der Schule? ..... Seite 12
Was ist ein Eltern·verband? ..... Seite 15
Wo finden Eltern mehr Infos zur Schul·mit·wirkung? ..... Seite 17

Warum sollen Eltern in der Schule mit·wirken?

Jedes Kind hat das Recht zu lernen.
Jedes Kind soll **gut** lernen können.
Dafür müssen Schule und Eltern
gut zusammen·arbeiten.
Damit die Zusammen·arbeit
von Eltern und Schule klappt,
sollen Eltern in der Schule mit·machen.
Das heißt auch: **mit·wirken**.

Mit·wirken bedeutet zum Beispiel:

- Eltern helfen mit.
- Eltern reden mit.
- Eltern ent·schei·den mit.

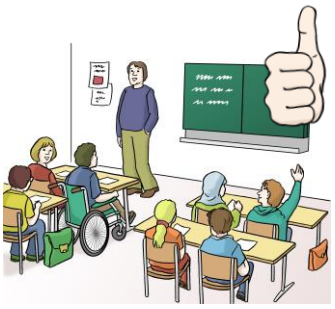

Wenn Sie mit·wirken, dann unter·stützen Sie
zusammen mit der Schule Ihr Kind beim Lernen.
So fühlt sich Ihr Kind wohl.
Und Ihr Kind kann gut lernen.

Ihre Hilfe ist wichtig.
Machen Sie mit!

Wichtig: Hinweise zur Sprache in diesem Heft

In diesem Heft benutzen wir die männliche Form.

Wir schreiben zum Beispiel:

- der Lehrer
- der Schüler
- der Eltern·sprecher

Wir machen das so,
weil der Text dann leichter zu lesen ist.
Viele Menschen verstehen den Text dann besser.

Aber: Wir meinen immer alle Menschen.
Egal, welches Geschlecht sie haben.

Zum Beispiel:

- Männer
- Frauen
- Menschen mit anderem Geschlecht

Menschen mit anderem Geschlecht nennt man auch **di·vers**.
Divers heißt: Ein Mensch ist **nicht** männlich und **nicht** weiblich.
Der Mensch fühlt sich zwischen Mann und Frau.
Oder ganz anders.

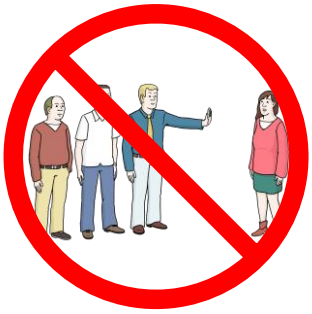

Alle Menschen sind uns wichtig.
Wir möchten **niemanden** aus·grenzen.

Was müssen Eltern für ihr Kind tun?

Im Schul·gesetz von Nordrhein-Westfalen
stehen **Pflichten** von Eltern.
Pflichten sind Dinge, die man tun **muss**.

Pflichten von Eltern sind zum Beispiel:

- Eltern **müssen** ihr Kind in die Schule schicken.
- Eltern **müssen** der Schule Bescheid sagen,
  wenn ihr Kind krank ist.

- Eltern **müssen** Dinge kaufen,
  die ihr Kind für die Schule braucht.
  Zum Beispiel:
  - Schul·bücher
  - Hefte
  - Stifte

- Eltern **müssen** zu einem Gespräch mit einem Lehrer kommen,
  wenn ihr Kind Probleme in der Schule hat.
  Probleme sind zum Beispiel:
  - schlechte Noten
  - **nicht** zur Schule kommen
  - Streit mit anderen Schülern

- Eltern **müssen** der Schule Bescheid sagen,
  wenn es eine neue Adresse oder Telefon·nummer gibt.

Wie können Eltern ihrem Kind helfen?

Eltern können ihrem Kind helfen, **gut** zu lernen.

Das **sollen** Eltern zum Beispiel tun:

- Eltern **sollen** gut auf ihr Kind achten.

  Zum Beispiel:

  - Ihr Kind ist morgens aus·geschlafen.
  - Ihr Kind hat Früh·stück gegessen.
  - Ihr Kind hat genug Essen und Trinken dabei.

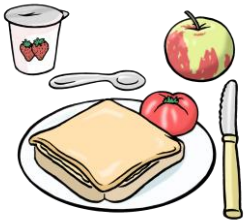

- Eltern **sollen** zum **Eltern·sprech·tag** gehen.

  Beim Eltern·sprech·tag können Eltern
  mit allen Lehrern über ihr Kind sprechen.

- Eltern **sollen** darauf achten, ob ihr Kind in der Schule Probleme hat.

  Zum Beispiel:

  - Ihr Kind kann **nicht** gut lernen.
  - Ihr Kind möchte **nicht** zur Schule gehen.
  - Ihr Kind wird in der Schule ge·mobbt.

- Eltern **können** bei Problemen mit dem Lehrer sprechen.
- Eltern **können** ihrem Kind beim Lernen helfen.

  Zum Beispiel:

  - bei den Haus·aufgaben
  - vor Klassen·arbeiten

Wie helfen die Schulen den Eltern?

Die Eltern bekommen von der Schule Eltern·briefe und E-Mails mit Infos.
Die Schule ver·anstaltet auch Info·abende für Eltern.

Infos sind zum Beispiel:

- **Was** braucht das Kind für die Schule?
- **Wann** sind Schul·feste und Ausflüge?
- **Wann** sind Eltern·abende oder Vor·träge?

Der Klassen·lehrer hilft,
wenn Eltern Fragen zu ihrem Kind oder zum Unter·richt haben.
Der Schul·leiter hilft,
wenn Eltern Fragen zur ganzen Schule haben.

Eltern mit anderer Mutter·sprache

In manchen Familien gibt es eine andere Mutter·sprache.
Menschen lernen ihre Mutter·sprache von Geburt an.
Des·wegen spricht man sie oft am besten.
Manche Eltern mit einer anderen Mutter·sprache
können **nicht** so gut Deutsch sprechen.
Diese Eltern können Hilfe von Lehrern oder anderen Eltern bekommen.
Eltern können zu einem Termin in der Schule auch
einen Über·setzer mit·bringen.

Für Schüler gibt es einen extra Unter·richt.
Dieser Unter·richt heißt **Herkunfts-Sprachlicher-Unter·richt**.
Das kurze Wort dafür ist **HSU**.

Wie können Eltern in der Schule mit·wirken?

Mit·wirken ist **leicht**.

Wichtig ist nur:

Eltern interes·sieren sich für den Schul·all·tag von ihrem Kind.

Mit·wirken ist zum Beispiel:

- Ver·anstalt·ungen in der Schule besuchen
  - ein Schul·fest
  - ein The·ater·stück
  - Tag der offenen Tür

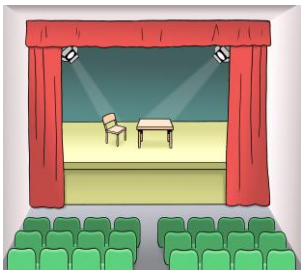

- bei Aktionen in der Schule mit·helfen
  - einen Kuchen für das Schul·fest backen
  - in der Schul·bücherei arbeiten
  - beim Reno·vieren helfen

- Schüler betreuen
  - im Straßen·verkehr
  - bei einem Ausflug
  - auf einer Klassen·fahrt

- Wissen teilen
  - den eigenen Beruf vorstellen
  - bei einem Projekt·tag mit·helfen
  - eine Gruppe von Schülern betreuen
- die eigene Meinung sagen
  - bei einer Umfrage
  - bei einem Info·abend
  - im Gespräch mit einem Lehrer

Wie können Eltern in Gre·mien mit·wirken?

Es gibt Arbeits·gruppen in der Schule.
Diese Arbeits·gruppen heißen **Gre·mien**.
Gre·mien haben wichtige Aufgaben.
Zum Beispiel:
Das Gre·mium ent·schei·det etwas
für die Klasse oder die Schule.
Alle Personen im Gre·mium sprechen mit·einander.
Dann treffen sie zusammen eine Ent·schei·dung.
Eltern können sich in Gre·mien wählen lassen.

Welche Gre·mien gibt es?

Klassen·pfleg·schaft

Alle Eltern einer Klasse bilden
die **Klassen·pfleg·schaft**.
Ab Klasse 11 heißt die Klassen·pfleg·schaft
Jahr·gangs·stufen·pfleg·schaft.

Im Folgenden benutzen wir den Begriff Klassen·pfleg·schaft.
Aber: Wir meinen immer auch die Jahr·gangs·stufen·pfleg·schaft.

Die Klassen·pfleg·schaft trifft sich
min·destens 1-mal im Schuljahr zum Eltern·abend.
Der Eltern·abend heißt **Klassen·pfleg·schafts·sitzung**.

Themen bei der Klassen·pfleg·schafts·sitzung sind zum Beispiel:

- Inhalte vom Unter·richt
- Dinge, die Eltern für die Schule kaufen müssen
- Klassen·fahrten

Jede Klassen·pfleg·schaft hat einen Eltern·sprecher.
Der Eltern·sprecher heißt **Klassen·pfleg·schafts·vorsitzender**.

Bei der ersten Klassen·pfleg·schafts·sitzung im Schuljahr
wählen die Eltern den Klassen·pfleg·schafts·vorsitzenden für die Klasse.
Die Eltern haben zusammen für ihr Kind eine Stimme.
Die Person mit den meisten Stimmen wird
Klassen·pfleg·schafts·vorsitzender.
Eltern wählen den Klassen·pfleg·schafts·vorsitzenden
für ein Schuljahr.

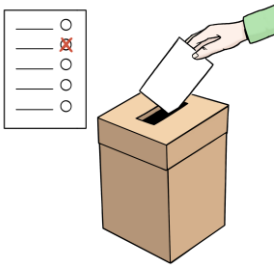

Aufgaben vom Klassen·pfleg·schafts·vorsitzenden:

- die Klassen·pfleg·schafts·sitzungen planen
- die Klassen·pfleg·schafts·sitzungen leiten
- die Klassen·pfleg·schaft in der Schul·pfleg·schaft ver·treten

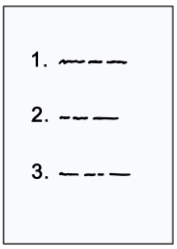

Schul·pfleg·schaft

Alle Klassen·pfleg·schafts·vorsitzenden bilden die **Schul·pfleg·schaft**.

Die Schul·pfleg·schaft trifft sich
min·destens 1-mal im Schuljahr zu einem Treffen.
Das Treffen heißt **Schul·pfleg·schafts·sitzung.**
Die Schul·pfleg·schaft spricht
bei der Schul·pfleg·schafts·sitzung über Themen von der ganzen Schule.

Themen bei der Schul·pfleg·schafts·sitzung sind zum Beispiel:

- Planung von Ver·anstalt·ungen
- Ideen für einen besseren Unter·richt
- neue Regeln für die Schule

Die Schul·pfleg·schaft hat einen Sprecher.
Der Sprecher heißt **Schul·pfleg·schafts·vorsitzender**.

Aufgaben vom Schul·pfleg·schafts·vorsitzenden:

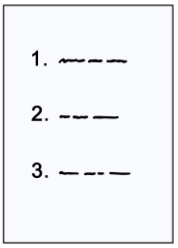

- Interes·sen von allen Eltern ver·treten
- Schul·pfleg·schafts·sitzungen planen und leiten
- bei der Schul·konfe·renz mit·ent·schei·den

Welche Konfe·renzen gibt es in der Schule?

Eine **Konfe·renz** ist eine Versammlung in der Schule.

Konfe·renzen in der Schule sind zum Beispiel:

- Klassen·konfe·renz
- Fach·konfe·renz
- Schul·konfe·renz

In den Konfe·renzen dürfen Eltern ihre Meinung sagen.

Nur in der Schul·konfe·renz dürfen Eltern auch ab·stimmen.

Schul·konfe·renz

Es gibt mindestens 1-mal im Schul·jahr eine große Versammlung.

Die große Versammlung heißt **Schul·konfe·renz.**

Die Schul·konfe·renz ist das wichtigste Gre·mium.

Personen, die zur Schul·konfe·renz gehen:

- der Schul·pfleg·schafts·vorsitzende
- gewählte Eltern·ver·treter
- gewählte Schüler·ver·treter ab Klasse 7
- gewählte Lehrer
- der Schul·leiter
- der stell·ver·tretende Schul·leiter
  Wenn der Schul·leiter krank ist, dann übernimmt
  der stell·ver·tretende Schul·leiter die Aufgaben vom Schul·leiter.
- Ver·bindungs·lehrer
  Der Ver·bindungs·lehrer unter·stützt die Schüler·ver·tretung
  bei ihrer Arbeit.
  Der Ver·bindungs·lehrer vermittelt zwischen der Schüler·ver·tretung
  und dem Schul·leiter.
  Der Ver·bindungs·lehrer hilft bei Problemen mit Lehrern
  oder dem Schul·leiter.

Bei der Schul·konfe·renz gibt es Infos zur Schule vom Schul·leiter.

Themen bei der Schul·konfe·renz sind zum Beispiel:

- Planung vom Schul·fest
- Planung von Arbeits·gemein·schaften
- Ideen für einen besseren Unter·richt
- Ent·schei·dungen über Schul·bücher
- Ent·schei·dungen über Haus·aufgaben und Klassen·arbeiten
- Ent·schei·dung über freie Tage
- Ent·schei·dungen über Geld

Landes·eltern·konfe·renz

Manchmal treffen sich alle Schul·pfleg·schaften aus einer Stadt.

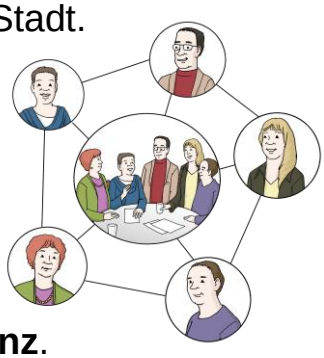

Alle Schul·pfleg·schaften aus einer Stadt bilden
die **Stadt·schul·pfleg·schaft**.

Alle Stadt·schul·pfleg·schaften
in Nordrhein-Westfalen bilden die **Landes·eltern·konfe·renz**.

Das ist die Internet·seite von der Landes·eltern·konfe·renz:
https://lek-nrw.de/
Die Internet·seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

Was ist ein Eltern·verband?

Ein **Eltern·verband** ist wie ein Verein.
Die Eltern helfen sich gegen·seitig.
Die Eltern setzen sich für ihr Kind ein.
Es gibt verschiedene Eltern·verbände.

Verbände sind zum Beispiel:

- für Eltern aus anderen Ländern
- für bestimmte Schul·formen
- für Eltern mit einer bestimmten Religion
- für Eltern von einem Kind mit einer Behinderung

Eltern von einem Kind mit einer Behinderung sagen zum Beispiel:
Unser Kind soll mit Kindern ohne Behinderungen
zusammen zur Schule gehen.
Der Eltern·verband kann den Eltern dann helfen.

Das ist die Internet·seite von **allen** Eltern·verbänden:
https://www.qua-lis.nrw.de/erwachsenenbildung/elternmitwirkung-nrw/elternverbaende-nrw
Die Internet·seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

Es gibt auch einen Verband für Eltern mit einer anderen Mutter·sprache.
Der Verband heißt **Eltern·netz·werk – Inte·gra·tion mit·einander e.V**.
Bei dem Verband können Eltern Fragen stellen und Hilfe bekommen.

Das ist die Internet·seite vom Eltern·netzwerk:
https://www.elternnetzwerk-nrw.de/
Die Internet·seite ist **nur** auf Deutsch.
Die Internet·seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

Die Eltern·verbände und die Landes·eltern·konfe·renz
machen wichtige Dinge.

Zum Beispiel:

- Info·ver·anstalt·ungen für Eltern
- mit der Schul·behörde reden
- mit Politikern über die Schule reden

So können Eltern mehr mit·bestimmen.

Wo finden Eltern mehr Infos zur Schul·mit·wirkung?

Es gibt noch mehr Infos zur Mit·wirkung in Schulen in NRW.

Diese Infos finden Sie auf dem Info·portal:
https://www.qua-lis.nrw.de/erwachsenenbildung/elternmitwirkung-nrw
Die Internet·seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

Infos auf der Internet·seite sind zum Beispiel:

- Mit·wirkung von Eltern
- Gre·mien in der Schule
- Zusammen·arbeit von Eltern und Schule

Es gibt auch einige Texte in Leichter Sprache.
Diese Texte in Leichter Sprache finden Sie hier:
https://www.qua-lis.nrw.de/leichte-sprache

Erklär-Videos

Für manche Themen aus diesem Heft gibt es auch Erklär·videos.

Sprachen, in denen es die Erklär·videos gibt:

- Deutsch
- Englisch
- Arabisch als Unter·titel
- Türkisch als Unter·titel
- Russisch als Unter·titel

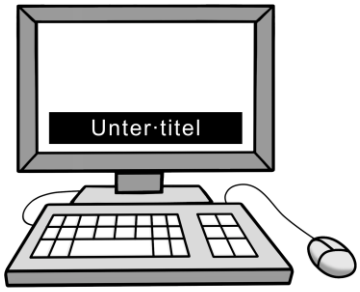

Die Videos finden Sie hier:
https://www.qua-lis.nrw.de/erwachsenenbildung/elternmitwirkung-nrw/erklaervideos

Wer hat dieses Heft gemacht?

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur — Landesinstitut für Schule
(QUA-LiS NRW)
Paradieser Weg 64
59494 Soest
Telefon·nummer: 02 92 16 83 0
Internet·seite: www.qua-lis.nrw.de

QUA-LiS NRW hat diese Bro·schüre in schwerer Sprache
im April 2025 gemacht.

Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht?

Das Büro für Leichte Sprache
vom Lebens(t)raum e. V.
Harzgeroder Straße 17
06122 Halle (Saale)
E-Mail: leichtesprache@lebenstraum-verein.de
Telefon·nummer: 01 76 34 23 94 60

Das Büro für Leichte Sprache hat diese Bro·schüre in Leichter Sprache
im September 2025 gemacht.

Die Texte sind zerti·fi·ziert nach den Regeln vom
© Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Woher sind die Bilder?

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013